

Empfohlener Vorgang des Lenkers im Falle eines Verkehrsunfalles (die Anweisungen gelten für die Havarien der Kraftfahrzeuge des Arbeitgebers)

Kontakt: Liquidator PÚ Petřík Brokers, a.s.: Dipl. Ing. Josef Hrdlička 602 265 640, Liquidator Oldřich Musil 602 266 061, Liquidator Jan Šíma 606 933 087

I. Polizei der Tschechischen Republik (Tel.: **158**) ist in folgenden Fällen zu verständigen:

- Im Falle einer Verletzung (auch wenn es sich um kleine handelt) oder eines tödlichen Unfalles einer Person
- Im Falle eines Schadens an dem KFZ samt transp. Sachen über 100.000 CZK.
- Im Falle eines Schadens (in beliebiger Höhe) an dem Eigentum von Dritten (z.B. eines geparkten KFZ, benachb. Liegenschaft ect.); die Polizei ist aber im Falle eines Schadens an dem KFZ, das sich zwar in dem Eigentum von Dritten befindet (z.B. Leasinggesellschaft, Arbeitgeber, Familienmitglied), sein Lenker aber an dem Unfall beteiligt war, nicht anzurufen.
- Werden bei dem Unfall die Strassen beschädigt oder ihre Bestandteile oder ihr Zubehör vernichtet oder beschädigt z.B. (z.B. Verkehrstafel, Leiplanke)
- Werden bei dem Unfall allgemein nützliche Anlagen (z.B. Signalanlage bei den Bahnübergängen) oder die Umwelt (z.B. Entgang von chemischen Stoffen aus dem KFZ) beschädigt.
- Sind wir bei dem Unfall nicht in der Lage (ohne Ausübung unangemes. Bemühung) störungsfreie Verkehrsverhältnisse wiederherzustellen.

II. Nach der Untersuchung des Unfalles durch die Polizei ist abzusichern, welche Polizeieinheit den Unfall untersucht hat, Adresse, evt. Geschäftszahl des Unfalles, Name, Telefon, Kontaktadresse ...

III. Nimmt ein anderes KFZ, dem der Schaden verursacht wurde, an dem Unfall teil, ist die Adresse und übrige Angaben über diesen Teilnehmer, seine Versicherung - grüne Karte - abzusichern.

Im Falle einer Beschädigung Ihres KFZ auf Grund der Verschuldung eines anderen Verkehrsteilnehmers ist es **erforderlich** folgende Angaben aus dem Beleg über die Haftpflichtversicherung - aus der grünen Karte - festzustellen, resp. abzuschreiben:

- a). Besitzer des KFZ und Lenker dieses KFZ
- b). KFZ-Angaben, KZCH .
- c). **bei welcher Versicherungsanstalt das KFZ versichert ist und Nummer des Versicherungsvertrages!**
- d). im Falle einer Verletzung sind die Angaben über konkrete Person festzustellen - Name, Adresse...

IV. **Zuerst den Arbeitsgeber über den Unfall verständigen**, weitere Schritte siehe oben

V. Ist Ihr KFZ nicht zur Fahrt vorbereitet, ist ein Abschleppdienst - Assistentendienst ausnutzen - anzurufen und das KFZ an einem geschützten Ort zu deponieren - am besten bei einem Markenservice - in der Nähe

VI. **Immer ist es erforderlich, ein Protokoll über den VU zu verfassen und zwar mit der unterzeichneten Erklärung des Schuldners, dass er mit der Verschuldung des Unfalles einverstanden ist.**

Angaben über die Teilnehmer des Verkehrsunfalles

1. Ort des Verkehrsunfalles / Staat :	Datum und Zeit des Verkehrsunfalles:	Beschreibung des Verkehrsunfalles:
--	---	---

2.

Besitzer des Schuldwagens :	Fabrikmarke :	KZCH :
Telefon:		

3.

Lenker des Schuldwagens:	Wohnsitz:
Telefon:	

4.

Versicherungsanstalt des Verursachers (Pflichtversicherung)?	Nummer der Versicherung:
---	---------------------------------

5

Besitzer des geschädigten KFZ:	Fabrikmarke :	KZCH :
Telefon:		

6.

Lenker des geschädigten KFZ - Führerschein Nr.:	Wohnsitz:
Telefon:	

7.

Polizeiadresse:	Geschäftszahl:
------------------------	-----------------------

